

§ 13
Gebührenhöhe

Die Gebühren werden wie folgt festgesetzt:

Nr.	Tatbestand	Höhe in EUR
1	Grundgebühr für die Erlaubniserteilung i. S. von § 5 Abs. 3 (Grundkontingent)	50,00
2	Für jedes weitere Plakat und für solche nach § 5 Abs. 4	1,50
3	Erlaubniserteilung für Großflächen-Palaktwände i. S. von § 9 je Standort	30,00
4	Informationsstände i. S. von § 10	Frei
5	Sonderveranstaltungen i. S. von § 5 Abs. 7	Frei